



"Dann strebe zum Ganzen!
Und lassst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei S. V. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder für Zusendung v. Offerten unter

Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —

15 Kr. Oester. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 48.

Berlin, den 26. November 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 12. ord. Generalrathssitzung vom 13. No-
vember 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Rassenbericht pro Oktober 1880, 3) Feststellung des Resultats der allgemeinen Mitgliederabstimmung in Sachen der Invalidenfasse, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mit-
gliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Benz I. Abends 8 1/4 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Bungert und Schmidt, un-
entschuldigt Dr. Voigt. Von den Generalsekretären sind die Herren Fettke, Koch und Münchow anwesend. Das Protokoll der 11. Sitzung wird verlesen und mit einem Nachtrage Grunert genehmigt. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von Räthütte liegt die Mitteilung vor, daß infolge Gründung einer Fabrikfasse dorthin nach dem Muster der Bohne'schen Kasse in Rudolstadt 8 Mitglieder aus dem Ortsverein Räthütte ausgeschieden seien, zu denen auch der Vorsitzende des Ortsvereins gehöre. Weitertheilt Dr. Fettke mit, daß er behufs Wahrnehmung unserer Vereinsinteressen in Limbach und Geyerthal gewesen sei, und hoffe er dort Ortsvereine begründen zu können. Der Generalrath nimmt von beiden Mitteilungen Kenntniß und kann in Bezug auf die erstere, die Unbeständigkeit der betr. Mitglieder dokumentirende Nachricht nur sein Bedauern kundgeben. — Von Limbach wurde dem Hauptratssitzer mitgetheilt, daß die Mitglieder daselbst im 3. Quartal noch nichts an Beiträgen bezahlt hätten und der Verein als aufgelöst zu betrachten sei, da sich die Mitglieder auch nicht mehr in einer Versammlung sehen ließen etc. Der Grund zur Auflösung sei die Errichtung der Zwangs- fasse durch den Fabrikbesitzer Räster in Scheibe, resp. das von diesem an die Mitglieder ergangene Verbot, dem Gewerfverein ferner anzugehören. In Scheibe wie in Limbach dürften die Mitglieder nun neben der Fabrikzwangs- fasse keiner anderen Kasse angehören, und gehören deshalb nur noch 3 Mann zu unserer örtlichen Verwaltungsstelle in Limbach-Scheibe, die jedoch auch nicht geneigt wären, einer anderen Verwaltungsstelle beizutreten. Der Hauptratssitzer theilt mit, daß er unter diesen Umständen nach Limbach die Anweisung zur Einsendung der Bestände, des Materials etc. ertheilt hätte und wäre dieser Aufforderung bis auf Einsendung eines Theils des letzteren, den er nochmals gesordert, auch entsprochen und der Ortsverein Limbach sonach als aufgelöst zu betrachten. In Rücksicht auf das Vorgehen des Hrn. Räster in Scheibe, sowie in Hinsicht darauf, daß er bereits durch den Hauptratssitzer erfahren habe, der keramische Verband habe die von uns nachgesuchte Vertretung auf seiner letzten Generalversammlung abgelehnt, sei es wohl an der Zeit, in unserem Blatte gegen ein solches Vorgehen der Prinzipale energisch Front zu machen, und beantrage er (der Hauptratssitzer) deshalb, den Hauptratssitzer mit der Ausarbeitung eines beijünglichen Artikels in Sachen Limbach-Scheibe zu beauftragen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen und gleichzeitig beschlossen, in Bezug auf den keramischen Verband noch passiv zu bleiben, bis Mitteilungen über die Beschlüsse desselben uns zugänglich werden. — In Folge der wegen Geschäftskalamitäten erfolgten Überredigung des größten Theils der Mitglieder von Nippes nach Bonn hat sich der Ortsverein Nippes ebenfalls aufgelöst. Bücher und Bestände sind hierher eingeliefert worden. Von dem Mitgliede Eberhardt, welches ebenfalls überredet ist, ist nun neuerdings die Liquidation über seine Umlaufgäste eingefordert.

worden, die der Hauptratssitzer vorlegt, mit der gleichzeitigen Mittheilung, daß der frühere Kassirer Hr. Höpfl an Hrn. Eberhardt schon Zahlung geleistet habe. Nach längerer Debatte beschließt der Generalrath die Bewilligung des statutengemäßen Umlaufgäste an E., also die Hälfte der ihm entstandenen Unkosten (15 M.), jedoch unter der bereits gemachten ausdrücklichen Voraus-
setzung, daß der Abgang E.s. von Nippes wegen Lohnabzuges (wie z. B. mitgeheilt) erfolgt sei, da sonst ein statutarisches Recht zur Bewilligung nicht vorhanden wäre. — In Bezug auf eine Beschwerde von Wallendorf wird beschlossen, daß erst der Gesamtausschuss dazu Stellung nehmen solle, ehe weiter darin verhandelt wird. — Von dem auswärtigen Generalrathsmitgliede Dr. Richter Althaldensleben ist ein längeres Schreiben in Sachen der allgemeinen Mitgliederabstimmung eingegangen, in welchem derselbe zu dieser Sache Stellung nimmt. Der Generalrath nimmt von der Zuschrift Kenntniß und beauftragt den Hauptratssitzer mit der Beantwortung derselben im Sinne des von demselben vorgelegten Konzepts. — In Rücksicht auf die auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland stehende Berathung der Normalfabrikordnung und in Hinsicht auf die Stellung, welche unsere letzte Generalversammlung zu derselben eingenommen, hatte der Hauptratssitzer sich mit dem Gesuch an den Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland gewandt, unserem Gewerfverein, als einer Körperschaft von Arbeitern, die doch an der zu berathenden Fabrikordnung in demselben Grade betheiligt resp. interessirt wären, wie die Arbeitgeber, die Vertretung auf der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke, insbesondere bei Berathung des betr. Punktes der L.-O., zu gestatten. Darauf ist leider, wie bereits oben angedeutet, durch den Setzredator des Verbandes, Prof. Fröhlauf, eine ablehnende Antwort eingegangen, damit begründet, daß zu den Verhandlungen Nichtmitglieder bisher nicht zugelassen worden sind, da die Verhandlungen als vertrauliche gelten und dieses Prinzip auch ferner festgehalten werden soll. Die ihm durch den Hauptratssitzer zur Bekanntgebung auf der Generalversammlung übermittelte Resolution verspricht Hr. Prof. Fröhlauf dem Referenten in der Sache ausständig zu wollen. Im Generalrath erregt die Ablehnung der nachgesuchten Vertretung natürlich Bedauern, es wird jedoch beschlossen, in der Sache nichts eher zu thun, bis uns bekannt geworden, ob die Generalversammlung den in der übermittelten Resolution unserseits ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen hat, oder nicht. — Dem Ortsverein Oberkassel, der ins folge Hochwassers keine Versammlung abhalten konnte und deshalb auch den Abschluß pro 3. Quartal noch nicht eingesandt hat, wird auf sein Gesuch noch Frist zur Einsendung bis 1. Dezember d. J. gewährt. — Nachdem der Hauptratssitzer noch berichtet, daß die Beschildigung des volkswirtschaftlichen Kongresses unterblieben sei, da „die Arbeiterversicherung“ von der L.-O. des Kongresses abgesetzt worden sei, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Oktober in der Generalrathss- fasse 723,11, die Ausgaben 75,92 M. Bestand am 1. November 1679,69 M.

Im Extrafond betragen die Einnahmen 98,35 M. (Vortrag), die Ausgaben 87,00 M. Bestand am 1. November 4864,11 M. — In der Haupt-Kasse für Arbeitslose sind an Einnahmen zu verzeichnen 29,72 M. Ausgaben —. Bestand am 1. November 61,60 M.

Zu Punkt 3 berichtet im Namen der Revisionskommission der Generalsekretär Hr. Münchow folgendes: An die Abstimmung betheiligt und das Abstimmungsergebnis eingestellt haben 24 Ortsvereine. Von den 428 Mit- gliedern dieser Vereine, welche gestimmt haben, stimmten 110 für den Antrag

des Generalraths, 288 dagegen und 80 enthielten sich der Abstimmung. Der Antrag des Generalraths ist demnach abgelehnt. Das Abstimmungsresultat haben nicht eingesandt: Bonn, Almenau, Oberlaßsel, Oberhausen, Schmiedefeld-Taubenbach, Stolperbach, Dresden, Eisenberg, Limbach, Nippes, Lettin, Sophienau; von diesen Vereinen haben jedoch mehrere gestimmt, so z. B. Lettin (dafür), Sophienau (ebenfalls 21 Stimmen dafür), Eisenberg, Almenau.

Bei Punkt 4 beschließt der Generalrat die Beantragung der kriminellen Verfolgung des Kassierers des Ortsvereins Gräfenhain, der die von ihm einbehaltene resp. an die Mitglieder zurückgezahlten Beiträge trotz der Aufforderung des Generalraths bis zum 1. November nicht zurückgestattet hat.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von: Königszelt 1, Rudolstadt 6, Schmiedefeld-Taubenbach 2, Charlottenburg 2, Buckau 1, Dresden 3, Moabit 4, Kopenhagen 1, Neustadt-Magdeburg 1, Sophienau 2, Oberhausen 6, Breslau 1 und Bonn 1 Mitglied. Ausgeschieden sind von Nippes: Unger, Pfößer, Kochschmidt, Wittstock, Bender, Schmerbach, F. Müller, Königszelt: Hähnel, Laqua, Leuschner, Schramberg: Fläig, Dresden: Schröter, Moabit: Hahn, Blechenthal, Seelcke, Martin (durch Tod); Altwasser: Enge, Siebenbüch, Drolsner, Rüdert, Kopenhagen: Treffner, Wüde, Nielsen (durch Tod), Buschmann, Neuhausenleben: Duckstein, O. Vogt, Neuhaus: G. Greiner, F. Jahn, L. Greiner, A. Michel, E. Wunderer, G. Greiner, A. Lätemann, Baumann, F. Michel; Schmiedefeld I: Blau, Anhalt, A. Graf, A. Annemüller; Bonn: Lax, Schlosser. Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 10^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz
Hauptchriftführer

13. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. §.) vom 13. November 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Oktober, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung durch den Vorsteher, Hrn. Lenz I, erfolgt um 10^{1/4} Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Bungert und Schmidt, ohne Entschuldigung Hr. Vogt. Vom Ausschuß sind die Herren Fette, Münchow und Koch anwesend. Das Protokoll der 12. Sitzung wird verlesen und genehmigt und dann in die T.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 hat der Hauptchriftführer in Rücksicht auf eine ergangene Anfrage: ob eine Kommunalverwaltung das Recht habe, in die Hauptbücher unserer örtl. Verwaltungsstellen Einsicht zu verlangen?, beim Amtsrat Hrn. Dr. Hirsch Erkundigungen eingezogen und ist von demselben der Bescheid eingegangen, daß nur die Aufsichtsbehörde unserer Kasse, also der Magistrat von Berlin, das Recht habe, Einsicht zu nehmen. Empfehlenswerth wäre es aber wohl, wenn der Vorstand der betr. Behörde unter Wahrung des Rechtsstandpunktes die Einsicht auf Wunsch gestatte. Der Vorstand beschließt, in diesem Sinne dem Fragesteller Bescheid zu geben und auf event. an ihn gerichteten Wunsch der betr. Behörde die Einsicht der Bücher zu gestatten. — Von einem Schreiben des auswärtigen Vorstandsmitgliedes Fr. Richter-Althaldensleben inbetreff des Vorstandbeschlusses in der 12. ord. Sitzung, Überweisung der aus dem Gewerkverein ausgeschiedenen Krankenkassenmitglieder an die örtl. Verwaltungsstelle Berlin-Moabit, nimmt der Vorstand Kenntnis und beschließt die Beantwortung desselben in der vom Hauptchriftführer vorgeschlagenen Weise. — Durch den Hauptkassierer gelangt im Ausschluß dazu zur Mittheilung, daß die ausgeschiedenen Ortsvereinsmitglieder von Breslau, welche bei der Krankenkasse verblieben waren, sowie ein Mitglied von Kopenhagen, zusammen 6 Mitglieder, sich, nachdem ihnen der bezügliche Vorstandbeschluß bekannt gegeben wurde, bereit erklärt haben, unter Nachzahlung ihrer Beiträge dem Gewerkverein wieder beizutreten, wogegen der Vorstand bzw. Generalrat nichts einwendet. — Nachdem dann noch für Rathütte Hr. Schulz als Vorsitzender bestätigt worden, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Oktober 2056,74 M., die Ausgaben 739,90 M., Bestand am 1. November 3830,39 M. (hier sind jedoch 910 M. angekaufte 5% Pauschbrieze noch in Aussicht zu stellen).

Zu Punkt 3 bringt der Hauptkassierer den folgenden Antrag ein: „In Bezug auf die Erklärung der Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle Althaldensleben vom 30. Oktober sieht der Vorstand sich zu der folgenden Gegenerklärung veranlaßt: Die vom Vorstand unter dem 16. Oktober beschlossene Maßnahme, bezüglich Ueberweisung der aus dem Gewerkverein ausgeschiedenen Mitglieder, ist kein Gewaltakt, sondern eine wohl berechtigte Verwaltungsmafregel, die mit dem Willen der Generalversammlungen vom Jahre 1876 und 1879, wonach eine Zerreißung der zwischen Gewerbe- und Krankenkasse bestehenden Zusammengehörigkeit auf jeden Fall zu verhüten ist, völlig übereinstimmt. Hauptähnlich will sich aber der Vorstand die Kontrolle über derartige Mitglieder vorbehalten.“ Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu Punkt 4 werden die Erhöhungen der Mitglieder Seiffert und Preim von Althaldensleben genehmigt. Aufgenommen werden von Königszelt: Kiron, Rudolstadt: Knabe, Schilling, Wagner, C. Müller, Blankenberg, Krümpe; Charlottenburg: Lehmann, Buckau: Rödes; Dresden: Baumann, Leipzig, Adam; Kopenhagen: Schiefer, Magdeburg: Hennecke; Sophienau: Unger, Haase, Oberhausen: Langer, Wildt, Vogt, Bernt, Scheppers, Kluge; Bonn: Vogel. Ausgeschieden sind von Nippes: Pfößer, Königszelt: Hähnel, Laqua, Leuschner; Moabit: Hahn, Martin (durch Tod); Altwasser: Enge, Siebenbüch, Drolsner, Rüdert, Kopenhagen: Treffner, Wüde, Nielsen (durch Tod); Neuhausenleben: Duckstein, O. Vogt, Neuhaus: F. Jahn, Schmiedefeld I: Blau, Anhalt, A. Graf, A. Annemüller; Bonn: Lax, Schlosser. Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 11^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

F. Bey,
Hauptkassierer.

Georg Lenz.
Hauptchriftführer.

Die willkürliche Beschränkung des Vereinigungsrechts der Arbeiter.

Trotzdem bereits seit über einem Jahrzehnt den Arbeitern bei uns durch Gesetz das Recht zuerkannt worden ist, sich behufs Erzielung besserer oder Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen unter einander zu verbinden, sind wir leider doch noch nicht über die Zeit hinausgekommen, in welcher ein Theil der Arbeitgeber vermöge der ihnen über ihre Arbeiter zustehenden Macht diesen dies ihnen gesetzlich zustehende Recht zu verklammern und zu beschränken oder aber gänzlich illusorisch zu machen bestrebt ist. Und noch mehr! Nicht nur gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in äußerster Konsequenz wendet man sich, was ja unter Umständen (z. B. wenn ein Arbeitgeber gegen eine Koalition von Arbeitern, welche nachweislich prinzipiell Streiks in Szene zu setzen bestrebt ist, vorgeht) als ein Art der Selbstverteidigung wenigstens erklärbare sein kann, nein, das Vorgehen derartig gesinnter nicht selten den „humanen Menschen“ und „freisinnigen Bürger“ aufspielenden Arbeitgeber richtet sich auch leider noch jetzt gegen solche Vereinigungen von Arbeitern, denen nicht die Feindschaft, der Kampf gegen die Arbeitgeber als Zweck vor Augen schwelte, als sie von dem Koalitionsrecht Gebrauch machten, sondern die bereits bei ihrem Entstehen das Prinzip aufstellten, daß der Kampf gegen den Arbeitgeber, also die Streiks, nur als letztes Mittel, als ultima ratio in Anwendung gebracht werden dürften, deren Bestrebungen demgemäß auf gemeinsame friedliche Vereinbarung über alle Arbeitsbedingungen zwischen den beiden in Betracht kommenden Faktoren hinausgingen und die auch im Übrigen Zwecke verfolgen, die zunächst ihren Mitgliedern, weiter aber auch der ganzen Gesellschaft zu gute kommen müssen, als da sind: Versicherung gegen Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Alter, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Hebung der allgemeinen Bildung etc.

Eine solche höchst gemäßigte Arbeitervereinigung bilden aber anerkanntermaßen die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dünker) zu denen auch unser Gewerkverein gehört, und es ist deshalb um so unbegreiflicher und unverzeihlicher, wenn gegen diese Vereinigung, nach den schlimmen Erfahrungen, die man doch schon beim Eindämmen all' und jeder, auch der geringsten freiheitlichen und selbständigen Regelung im Arbeiter gemacht haben muß und stets machen wird, trotzdem noch von einzelnen Arbeitgebern feindlich vorgegangen und dadurch dem Arbeiter das von ihm in der mildesten Form ausgeübte gesetzliche Recht der Koalition verklammert und verwehrt wird.

Dennoch haben wir neuerdings eine solche inhumane Maßregel zu verzeichnen, die für unseren Gewerkverein den Verlust eines seiner Glieder, des O. B. Limbach-Scheibe, zur Folge gehabt hat.

Der Fall liegt derartig, daß eine öffentliche Erörterung und ein öffentlicher Protest gegen ein solches Verfahren unseiters unbedingt geboten ist, weshalb denn auch der Generalrat unseres Gewerkvereins darüber sich einig wurde, die in der Hinsicht im Interesse der betroffenen Mitglieder bisher beobachtete Rücksicht jetzt, nachdem eine Möglichkeit für dieselben, sich uns wieder anzuschließen, augenscheinlich nicht mehr vorhanden ist, fallen zu lassen. Die Sache ist folgende:

Aufangs Juli d. J. wurde den Mitgliedern unseres Gewerkvereins in Scheibe, ca. 25 an der Zahl, von dem Principal der dortigen Fabrik, Hr. Ritter, die Weisung gegeben, aus dem Gewerkverein auszutreten. Hr. R. versprach ihnen dafür, um dem Bedürfniß einer ausreichenden Versicherung im Krankheitsfalle Rechnung zu tragen, eine Fabriks-Krankenkasse in's Leben zu rufen, die den Arbeitern unsere Hülfskasse erzeigen sollte. Anfangs glaubte man, trotzdem die sofort angestellten persönlichen Verhandlungen verjüngt des damals in Thüringen befindlichen Herrn Dollmann fruchtlos ausfielen, dennoch, daß Hr. R. sein Projekt nicht in die Wirklichkeit übersezten würde und daß sein unbegreifliches Vorgehen gegen unsere Vereinigung resp. gegen seine Arbeiter, deren Einverständnis mit seinem Plan er zwar verzeichnete (?!) durch die Zeit rückgängig gemacht werden würde. Das hieß aber die Anforderungen an das Humanitätsgefühl des Herrn zu hoch stellen, denn Hr. R. hielt sein Verbot aufrecht und ging auch, wie hierher berichtet wurde, mit der Begründung der qu. Kasse vor, die er allerdings im Neuzerden unserer Hülfskasse nachzubilden bestrebt war. Natürlich darf aber needen dieser Fabrikssache (in Konsequenz des ganzen Verfahrens) keiner der Arbeiter des Hr. R., die der Kasse selbstverständlich beitreten müssen, einer

anderen Krankenkasse angehören! So liegen die Sachen und damit ist die Unmöglichkeit für die betr. Mitglieder gegeben, in voraussichtlicher Zeit uns wieder angehören zu können.

Die ganze und volle Ungerechtigkeit, die in dem Vorgehen des Hrn. R. liegt, begreift man jedoch erst bei tieferem Nachdenken. Man beachte deshalb wohl das in Nachfolgendem Gesagte.

Es ist eine Thatache, die keineswegs bestritten werden soll, daß die nicht ausreichende Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit etc. an solchen Orten, wo keine Fabriks- etc. Kasse besteht oder doch in ungenügendem Maße besteht, und die Selbsterkennung der Arbeiter in dieser Hinsicht oft den Anlaß bilden zur Gründung von Ortsvereinen und örtlichen Verwaltungsstellen, oder aber wenigstens mit Anlaß dazu geben.

Giebt es nun eine krassere Ungerechtigkeit, eine gößere Verkümmernng der gesetzlichen Rechte des Arbeiters, als wenn ein Arbeitgeber, der sich — man verzeihe den Ausdruck — vorher den Teufel darum gescheert hat, ob seine Arbeiter gegen Krankheit etc. versichert und genügend versichert sind, nun plötzlich, nachdem diese Arbeiter selbst in dieser Hinsicht vor gegangen sind, selbst sich anderweit gegen die Fälle der Krankheit versichert und sich Rechte an eine andere Kasse erworben haben, mit der Einrichtung einer Zwangskasse für seine Arbeiter vorgeht und ihnen die Mitgliedschaft in dieser anderen, ersten Kasse ohne irgend einen ersichtlichen Grund verbietet? Nachdem man vorher nicht im Geringsten an die ungenügende Versicherung seiner Arbeiter gedacht, sie also dadurch gezwungen hat, für sich selbst zu sorgen, kommt man und sagt ihnen: „Ich habe jetzt auch, nachdem Ihr Euch bereits genügend versichert habt, an diese Nothwendigkeit gedacht — und habe deshalb eine Kasse für Euch errichtet, der Ihr beitreten müßt. Denn selbstverständlich verbiete ich Euch, der Organisation, die Euch zuerst die Möglichkeit gewährte, Euch versichern zu können, ferner noch anzugehören“! In der That, ein solches Verfahren richtet sich selbst! Man darf darüber kaum noch Worte verlieren.

Und bietet man dem Arbeiter etwa mit einer solchen Kasse etwas besseres? Das Gegenteil ist der Fall, wie man mit aller Bestimmtheit behaupten kann! Allerdings soll ja die Kasse des Hrn. Ritter die Bestimmung enthalten, daß Mitglieder, welche vom Orte abgehen, solange derselben angehören können, bis sie in eine neue Kasse aufgenommen werden können. Wer aber kontrolliert (abgesehen davon, daß eine gesetzlich-statutarische Garantie in dieser Hinsicht schwerlich bestehen wird) solche Mitglieder an anderen Orten und schützt dadurch die anderen Mitglieder der Kasse vor den größten Missbräuchen, die sonst eintreten können? Dies wirksam zu thun, ist eine lokale Kasse eben garnicht im Stande. Und darf man weiter erst darauf hinweisen, welcher Gefahr eine lokale Kasse bei stark vermehrten Krankheitsfällen an einem Orte ausgesetzt ist gegenüber einer nationalen Kasse, bei der viele Orte die Last des einen erleichtern helfen? Vieles ließe sich noch anführen, es ist jedoch unmöglich, da das Abwählen in dieser Hinsicht an der Ungerechtigkeit der in Rede stehenden Zwangsmahregeln nichts verändert.

Dem Arbeiter, dem dadurch sein gesetzliches Recht in zweifacher Hinsicht genommen wird (denn bekanntlich steht ihm erstens gesetzlich das Recht der Vereinigung zu und zweitens ist er dem Hülfkassengez. noch von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreit, sobald er nachweist, daß er bereits einer eingeschriebenen Hülfkasse angehört) werden die Folgen einer derartigen willkürlichen Beschränkung seines gesetzlichen Rechts allerdings gewöhnlich erst später fühlbar. Wenn durch Feuersbrunst die Fabrik zerstört wird und die Arbeiter ohne Verdienst und ohne Unterstützung sind, (die aber der Gewerkverein in solchen Fällen bekanntlich gewährt) wer zahlt dann für die Arbeiter die Beiträge zu der Krankenkasse? Etwa der Prinzipal? Wenn durch Konkurs oder Liquidation oder sonstwie das Geschäft aufgelöst wird, und damit auch gleichzeitig die Auflösung der lokalen Krankenkasse erfolgt, wo bleiben dann die jahrelang erworbenen Rechte des Arbeiters? Wer garantiert für alle diese Fälle dem Arbeiter? Etwa der Prinzipal? Wenn die Fabrik durch Tod oder Verkauf in andere Hände übergeht und der neue Besitzer ist in Bezug auf die Nothwendigkeit des Bestehens der Kasse anderer Ansicht, er löst die Kasse auf oder betreibt doch vernünftiger der ihm zustehenden Macht die Auflösung, wo bleiben dann die Rechte des Arbeiters? Vielleicht wiederholt sich dann sogar das Spiel mit ihm von Neuen? Wer bietet die Gewähr, daß dies Alles für die Zukunft nicht eintreffen kann? Etwa der Prinzipal? Mit nichts darf man wohl mit Recht sagen.

Und in Bezug auf das Koalitionsrecht? Kann nicht trotzdem und allgemein der oder jener, oder die oder jene Arbeiter einmal in die Lage kommen, wo sie des Schuhes ihrer Mitgenossen, der Gemeinsamkeit im Handeln behufs Errichtung besserer oder Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen u. s. w. unbedingt bedürfen? Sind sie nicht bei ihrer Vereinzelung mehr im Nachtheile, mehr dem Angriff, der Bedrückung ausge setzt, als vereint, besonders, wenn sie obendrein durch ihre erzwungene Mitgliedschaft an eine lokale Kasse gebunden sind?

Und das letztere ist wohl auch in der Hauptzache der Zweck jener Arbeitgeber bei ihren Zwangsmahregeln, die Arbeiter soweit möglich von sich abhängig zu machen, sie an die Scholle zu fesseln und ihnen dadurch den Widerstand zu erschweren, womöglich ganz unmöglich zu machen!

Wir sehen also, daß die betroffenen Arbeiter durch ein derartiges unhumanes, durch nichts zu rechtfertigendes Verfahren, wie es hier in diesen Zeilen gezeichnet worden ist, sowohl in ihren gesetzlichen, als auch in ihren anderweitigen Rechten aufs schwerste geschädigt werden.

Pflicht aller Arbeiter, sowie jedes human denkenden, auf dem Boden der wirklichen Gleichberechtigung aller Gesellschaftsklassen stehenden Mannes muß es sein, gegen ein solches Vorgehen entschieden Front zu machen!

In der That, wir dürfen mit Recht sagen: Kein Agitator vermögt besser und erfolgreicher für die Irrlehren der extremen Parteien Propaganda zu machen, als einzelne Arbeitgeber durch derartige Zwangsmahregeln und Eingriffe in das gesetzliche Recht des Arbeiters gegenüber einer durchaus gemäßigten Arbeiterorganisation es zu thun vermögen!

G. L.

Verschiedenes.

— Die am Montag, den 22. d. Wts., Abends 8 Uhr in Wittigs Lokal zu Moabit stattgehabte gemeinsame Versammlung der Moabitser Ortsvereine war recht zahlreich besucht und nahm einen guten Verlauf. Wir werden darüber in nächster Nummer ausführlicher berichten.

— Die am Freitag, den 19. November d. J. Abends, zur Ausgabe gelangte Nummer der Gesetzesammlung enthält die kaiserliche Verordnung, betreffend die Errichtung eines **Volkswirtschaftsrathes** für Preußen. Die wichtigsten Bestimmungen lauten: Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welch wichtigeren wirtschaftlichen Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft betreffen, sind, bevor sie der kaiserlichen Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den beteiligten wirtschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlass von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirtschaftliche Gebiet berühren. — Der preußische Volkswirtschaftsrath wird aus 75 für fünf Jahre zu berufenden Mitgliedern bestehen. 45 von diesen werden durch die Minister des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft berufen auf Grund Präsentation einer doppelten Anzahl seitens der Handelskammern und der landwirtschaftlichen Vereine. Darauf sind zu präsentieren durch die Handelskammern der Rheinprovinz 11, Westfalens 6, Hessen-Nassau 3 u. s. w., zusammen 60, durch die landwirtschaftlichen Vereine Westfalens 2, Rheinlands 2, Hessen-Nassau 2 u. s. w., zusammen 30. Von diesen 90 werden 15 Vertreter des Handels, 15 Vertreter des Gewerbes und 15 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft berufen. Außerdem werden nach freier Wahl der Minister noch 30 berufen, darunter mindestens 15 Handwerker und Arbeiter. Der Volkswirtschaftsrath zerfällt in drei Sektionen: Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Die Berufung der Ausschüsse, der Sektionen und des Plenums erfolgt durch Beschluß des Staatsministeriums. Den Vorsitz führt in den drei Abtheilungen einer der Minister. Die auf Präsentation gewählten Mitglieder erhalten keine Diäten. — Wir fügen hieran die Mittheilung, daß sich auf Anregung des Anwalts der Zentralrat der deutschen Gewerkvereine bereits mit dem vorbenannten Gegenstande in seiner letzten Sitzung beschäftigt und beschlossen hat, zur Besprechung der Vorlage in Bezug auf den Volkswirtschaftsrath im Anfang des Dezember eine große Versammlung der Berliner Ortsvereine zu berufen.

schilder, wie man sie heute in Großstädten als einen eleganten und dauerhaften Ersatz der früher gebrauchten Holzschilder sieht, können, wie der Verfasser in der „Mundschau für die Interessen der Pharmacie“ ausführt, bei einiger Geschicklichkeit von Gedermann höchst ansprechend hergestellt werden. Sie bedürfen nach jahrelangem Gebrauche kaum einer Aufbesserung; denn durch ein einfaches Abwaschen können sie immer wieder wie neu hergestellt werden. Ein sogenanntes Spiegelglas, in der Größe des gewünschten Schildes zugeschnitten, wird mittelst einer feinen Gelatinelösung oder einer Eiweißlösung mit Blattgold, und zwar mit Belassung eines Randes in der Breite, wie hoch man die darauf herzustellenden Buchstaben wünscht, belegt. Im äußersten Falle kann man, wenn man befürchtet, das Blattgold nicht schön und faltenlos legen zu können, diese Arbeit von einem Buchbinder, der darin eine größere Fertigkeit besitzt, verrichten lassen. Nun wird der Raum für die Buchstaben ausgemessen und werden diese verkehrt auf das Gold mittelst einer Kohle gezeichnet; oder man zeichnet die gewünschten Buchstaben auf ein Stück Papier in der Größe des gewünschten Glasschildes, durchsticht mittelst einer Nadel die Konturen der aufgezeichneten Buchstaben und paust mittels Kohlepulver oder Minium, welches man in ein Leinwandsäckchen eingebunden hat, durch ein Tupfen über den Nadelstichen an die Goldbelegung. Jetzt ist das gewünschte Schild verkehrt auf der Glasscheibe ausgezeichnet; man radirt alsdann, den auspausierten Konturen nachgehend, mit Zuhilfenahme eines Lineales die Buchstaben rein und kräftig mittelst eines Messers oder flach zugeschnittenen Holzstückchens das überflüssige Gold weg. Dabei muß man wohl vorsichtig genug sein, die Glastafel durch Berkratzen nicht zu beschädigen. Die kleinen, in den Zwischenräumen festfixgenden Goldreste wascht man mittelst eines nassen Schwammes weg. Belegt überstreicht man den ganzen Hintergrund mit einer haltbaren, glanzvollen, schwarzen Delffarbe oder mit einem schwarzen Lacke. Hierzu ist jedoch der Asphaltlack nicht geeignet, welcher wegen seiner Billigkeit so verlockt, indem alle mit diesem gedeckten Glasschilder mit der Zeit, der Sonne ausgesetzt, grau und unansehnlich werden und Sprünge aufweisen. (R. G. u. Erf.)

Neues Lichtpausverfahren. Positiv-System (Schwarze Zeichnung auf weißem Grunde.) I. f. Privilegium, mitgetheilt von Joh. May, Ingenieur in Wien. Die vervielfältigung von Zeichnungen, Bau- und Konstruktionsplänen im Wege des Lichtpausprozesses wurde schon in den Vierziger Jahren von Professor Herschel entdeckt, jedoch viel später durch Marion in Paris zur wirklichen Praxis dadurch eingeführt, daß derselbe das bezügliche Lichtpauspapier im Großen herstellte und in den Handel setzte. Die einfache Behandlung und Billigkeit der Kopien dieses Verfahrens hat es trotz seiner Mängel dahin gebracht, daß in allen technischen Büros die Vervielfältigung von Plänen, wo deren nicht über 20 Stück von einem Exemplar benötigt werden, eingeführt ist.

Dieses Verfahren gibt Kopien mit weißer Zeichnung auf blauem Grunde und hat den Nachteil, daß auf denselben keine Aenderungen vorgenommen werden können und die Behandlung solcher Zeichnung mit Farben unmöglich ist. Um diese Mängel zu beseitigen, haben sich schon viele Fachmänner mit der Verbesserung des Lichtpausverfahrens beschäftigt; auch wir haben es uns zur Aufgabe gestellt, ein allen Anforderungen entsprechendes System zu Stande zu bringen und haben der Herschel'schen Negativmethode eine positive gegenübergestellt.

Mein neues Lichtpauspapier gibt direkte positive Bilder, schwarze Zeichnung auf weißem Grunde, auch können von demselben Papier hellblaue und dunkelblaue Zeichnungen hergestellt werden. Daselbe ist ein volles Jahr haltbar und noch so empfindlich wie am ersten Tage, wird in der Sonne kopiert und beträgt die Dauer der Exposition 1—2, bei zerstreutem Lichte 12—15 Minuten.

Die Entwicklung und Fixirung der Kopie geschieht unter einem (?) durch ein chemisches Bad innerhalb 1 Minute, wird in weiteren 2—3 Minuten durch ein Wasserbad entsäuert und gereinigt.

Die chemische Flüssigkeit zur Entwicklung des Bildes bleibt immer gleich brauchbar, kostet per Liter nur 20 Pf., mit welcher man 6—7 Quadratmeter Zeichnungen herstellt, und besteht aus den betreffenden Reagentien der lösungsfählichen Substanz aus mehreren Metallsalzen, welche in flüssigem Zustande durch Oxydation neutralisiert und mittelst eines Klebstoffs auf chemisch reines Photographiepapier übertragen werden. Die auf diesem Wege reproduzierten Zeichnungen sind gegen Licht und Säuren unempfindlich, wogegen einige ähnliche Systeme, welche mit Drucker- oder anderer seltener Schwarze ohne Stelle erzeugt werden, schon mangelhaft, mit unterbrochenen Rändern hergestellt und die feinen Theile der Zeichnung schon mit Gummi elastisch verklebt werden.

Diese sehr empfindliche Substanz könnte wegen ihrer großen Empfindlichkeit auch mit Vorteil für den Lichtdruck Anwendung finden. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß ich dieses Lichtpauspapier, sowie jedes für das Kolorieren jetzt auf Lager habe, und das letztere gegenüber anderen Fabrikaten dadurch verbessert ist, daß die Empfindlichkeit auf 3—5 Minuten Erhöhung reduziert wurde und die Haltbarkeit der Kopien wieder durch Verdunsten der Zeichnung noch durch Verdlassen des Grundes vollkommen erreicht wird.

(R. G. u. Erf.)

Literarisches.

„Deutscher Arbeiterkalender für das Jahr 1881.“ Herausgegeben von Hartwig Köhler. Mit Illustrationen von Henry Albrecht. — Sehr wohl hat ein Kalender in Arbeiterkreisen so angesprochen, wie dies hinsichtlich des Deutschen Arbeiterkalenders bei unseren Mitgliedern der Fall ist. So wird uns wenigstens von allen Seiten versichert und ein Einblick in den vor uns liegenden, vor kurzem erschienenen Kalender bestätigt dies. Derselbe ist den Bedürfnissen und Wünschen des Arbeiters aber auch mit wirklichem Geschick angepaßt, woraus sich seine Beliebtheit bei unseren Mitgliedern zur Genüge erklärt. — Für diejenigen unserer Mitglieder, die auf den Deutschen Arbeiterkalender noch nicht abonniert haben (Preis jetzt 40 Pf.), geben wir in Nachstehendem das reiche Inhaltsverzeichnis: 1. Vorwort. 2. „Das schönste Angesicht.“ Gedicht von H. K. 3. Kalendarium mit Monatsbildern, geschichtliche Tages-Chronik, Lohnabstellen (eingereicht für Tag- und Schichtlohn, Arbeitszeit, Stücklohn, Stückzahl, Abzüge.) Gedanken und Aussprüche aus den Werken unserer Dichter und Philosophen über Bestimmung des Menschen und sein Verhältniß zur Menschheit, Kulturforschung, die Arbeit, Familienleben &c. Neujahrsgruß, Gedicht von Rudolph Liebmann. 4. Die wichtigsten Epochen der christlichen Zeitrechnung; die chronologische Charakteristik des Jahres 1881, die Fuß- und Weltage in Deutschland, die Jahreszeiten und Mondfinsternisse, Entfernung und Sichtbarkeit der Planeten. 5. Kulturgegeschichtliches (Zusammenstellung der wichtigsten Erfindungen und Kulturfortschritte von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart). 6. Regenten-, Länder- und Völker-Tafel. 7. Lohnberechnungstabellen. 8. Die hauptsächlichsten Industrie-Orte Deutschlands. 9. Tabellen für Einnahmen, Ausgaben &c. 10. Um Ehre und Recht. Erzählung von Egenius (mit Illustrationen). 11. „Unter der Erde.“ Gedicht von Erwin Wester. 12. Auf rechtem Wege. Erzählung von Wilhelm Lynn. (Mit Illustrationen.) 13. „Mahnung.“ Gedicht von J. F. Anders. 14. Sein guter Geist, Berliner Skizze von Max Rehder. Mit Bignetten. 15. „Mit dem Volke.“ Gedicht von Theobald Möthlen. 16. Die Kämpfer für genossenschaftliche Selbsthilfe (mit Porträts) von H. K. 17. Von der sozialpolitischen Bühne von H. P. 18. Die Kaiser-Wilhelms-Spende. Von einem Sachverständigen. 19. Eine Erbschaft vergangener Zeiten von Hermann Müller-Böhm. 20. Eine Zurückgezogene von Ludwig Sittensfeld. 21. Preisräthsel. 22. Miscellen, Gedichte und Annenboten. — 23. Die wichtigsten sozialen Gesetze. 24. Prolog und Festreden. Anzeigen. Der „deutsche Arbeiterkalender“ ist für den Preis von 40 Pf. von der Verlagsbuchhandlung von Alfred Krüger, Leipzig, Turnerstraße 9c, zu beziehen; auf Wunsch ist auch die Redaktion d. Bl. bereit, Bestellungen zu befördern.

Vereins-Nachrichten.

Schmiedefeld - Taubenbach. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 30. Oktober 1880. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 28 Mitgliedern. Nachdem derselbe den Mitgliedern den regelmäßigen Besuch der Versammlungen dringend empfohlen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 betraf den Rechnungsausschluß des 3. Quartals. Es ergab derselbe eine Einnahme von 52,80 M., eine Ausgabe von 47,56 Mark, bleibt also Baarbestand von 5,24 Mark. Mitgliederzahl 36. Da der Abschluß von den Revisoren geprüft und für richtig befunden ist, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Betreffs des Bildungsfonds wurde beschlossen: von einer Verwendung desselben gegenwärtig noch Abstand zu nehmen, da die Mittel noch zu gering, um etwas Ordentliches dafür angeschafft zu können. Punkt 2, Ausfertigung der Arbeitsstatistik. Nachdem sämtliche anwesende Mitglieder darüber zu Rathe gezogen, wurde dieses erledigt. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Da noch keine örtliche Verwaltungsstelle der Krankenkasse errichtet, die Unzulänglichkeit der Unterstützung aus der Lokalkasse aber von vielen anerkannt wird, wurde nochmals zum Beitritt aufgerufen und erklärten sich 10 Mann bereit, der Krankenkasse beitreten zu wollen; infolgedessen wurde das Mitglied Herr Delsner beauftragt, mit Herrn Doktor Henkel in Wallendorf, behufs der ärztlichen Untersuchung Rücksprache zu nehmen. Beschwerde wurde von einigen Mitgliedern geführt: den „Gewerksverein“ nicht regelmäßig zu lesen bekommen zu haben. Dies wurde dahin erledigt, eine Namensliste auszufertigen, nach welcher der Gewerksverein zirkulieren soll. Punkt 4, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich Herr Adolf Euebe, Maler, und soll derselbe dem Vorstand empfohlen werden. Zum Ausschluß wurde vom Kassirer das Mitglied 2191 wegen restrirender Beiträge in Vorschlag gebracht. Nachdem noch verschiedene innere Unregelmäßigkeiten besprochen und die wöchentlichen Beiträge entrichtet waren, wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

Rudolf Gräf, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Aubstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 27. November 1880, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen (Ausfüllen des statistischen Fragebogens, Anmeldungen u. s. w.), 2. Einzahlung der Beiträge, 3. Fragelästen. — Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. o.).

Albert Macheldt, Schriftführer.

* **Altaldensleben.** Ortsversammlung Sonnabend, den 27. November 1880, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Anträge und Beschwerden, 2. Zählen der Beiträge. — Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Besprechung über einen Kassenarzt, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zählen der Beiträge.

P. Martin, stellv. Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 29. d. Ms., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-O.: 1) Besprechung und nächste Festlegung der in Aussicht genommenen geselligen Zusammenkunft zwischen Weihnachten und Neujahr, 2) Ein Antrag, 3) Kassenbericht pro 3. Quartal, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Als dann Versammlung der Krankenkasse. T.-O.: 1) Kassenbericht pro 3. Quartal, 2) Verschiedenes, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Brügert, Schriftführer.